

Kita Kunterbunt

Schutzkonzept



1. Einleitung	Seite 3
2. Definitionen	Seite 4
2.1. Kindeswohl	Seite 4
2.2. Kindeswohlgefährdung	Seite 4
2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch	Seite 4
2.2.2. Grenzüberschreitungen	Seite 6
2.2.3. Gewalt unter Kindern	Seite 7
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte	Seite 9
3.1. Haltung	Seite 9
3.2. Bild vom Kind	Seite 10
3.3. Beteiligungsverfahren	Seite 11
3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder	Seite 12
3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 12
3.6. Bauliche Gegebenheiten	Seite 13
3.7. Aufsichtspflicht	Seite 15
3.8. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 16
3.8.1. Warum gibt es sexualpädagogisches Konzept	Seite 16
3.8.2. Was ist kindliche Sexualität	Seite 16
3.8.2.1. Unterschied kindliche und erwachsene Sexualität	Seite 16
3.8.2.2. Phasen psychosexueller Entwicklung	Seite 17
3.8.3. Ziele	Seite 18
3.8.4. Umsetzung Kita	Seite 18
3.8.5. Prävention	Seite 19
3.8.6. Leitsätze und Regeln	Seite 19
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	Seite 20
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	Seite 21
6. Gesetzliche Grundlagen	Seite 24
7. Literaturangaben	Seite 24

1. Einleitung

„Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur, wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen, wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich uns die Chance, unsere Kinder davor zu schützen. (...) Mit einem Schutzkonzept bieten (...) Kitas keinen Raum für Missbrauch.“

(Johannes-Wilhelm Rörig, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016)

Missbrauch kann überall stattfinden und ist nicht an Orte gebunden. Missbrauch ist auch an kein Alter gebunden, denn schon sehr junge Kinder werden zu Opfern. Missbrauch darf nirgendwo Raum haben!

Aus diesem Grund hat die Kita ein Schutzkonzept erstellt, um den Kindern und auch den Erwachsenen einen geschützten Ort zu bieten. Hiermit bietet sich Raum für eine präventive und schützende Erziehungsbegleitung sowie Sensibilität und Offenheit für die Belastungen und Themen von Kindern. Es ist somit auch Raum, in dem auch Eltern, die sich Sorgen machen, Unterstützung erhalten.

Das individuelle Schutzkonzept der Kita bietet Hilfen an, die Unsicherheiten und Berührungängste im Zusammenhang mit dem Thema abzubauen. Es ermöglicht weiterhin, dass die pädagogischen Fachkräfte Vertrauenspersonen für das Kind sind, denen sich die Kinder mitteilen können.

Außerdem können die pädagogischen Fachkräfte auch für die Eltern Vertrauenspersonen sein, deren Kinder mit sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts wurden alle Mitarbeiter*innen geschult, um hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn sie Missbrauch vermuten. Es wurden gemeinsam wirksame Präventionsmaßnahmen entwickelt, damit es in der Kita nicht zu Missbrauch kommt. Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften im Alltag der Kita in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und auch sehr früh ermutigt, an Entscheidungen mitzuwirken, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und somit wird das Wohl des Kindes unterstützt. (Partizipation)

In der Konzeption der Kita wurde ein Kapitel zum Thema Kinderschutz (Prävention und Intervention, Ergänzungen mit Blick auf sexualisierte Gewalt) eingefügt, in dem sich die Einrichtung ihrer Verantwortung für den Schutz der Kinder bewusst ist und sich gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch in jeglicher Art ausspricht.

Das Team wird jährlich darin geschult, was Missbrauch bedeutet, was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht und wie eine präventive Erziehung der Kita gelingen kann. In einem Verhaltenskodex und einer Selbstverpflichtungserklärung wurden verbindliche Regelungen für den Umgang mit Kindern entwickelt.

Für die konkrete Arbeit mit den Kindern ist es wichtig, präventiv tätig zu sein. Das bedeutet, die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen und alles ansprechen können, was ihnen unangenehm, verwirrend oder ängstigend vorkommt. Wichtig ist auch, den Fragen der Kinder zum Thema kindliche Sexualität (z.B. woher kommen die Babys, wie heißen die Körperteile usw.) offen gegenüber zu stehen und ehrlich mit den Kindern diese Themen in kindgerechter Weise zu besprechen bzw. zu erarbeiten.

Zu den Präventionsangeboten der Kita gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Es ist unerlässlich, die Familien der Kinder einzubeziehen und ihnen verschiedene Angebote zum Thema Kinderschutz anzubieten.

Für den Notfall wurde ein entsprechendes Verfahren festgelegt, wie mit Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art in der Kita umzugehen ist. In diesem Handlungsleitfaden wurden die unterschiedlichen Perspektiven beachtet und besprochen.

Um das Konzept regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten wird es turnusmäßig einmal im Jahr im Großteam bearbeitet.

2. Definitionen

2.1. Kindeswohl

Kindeswohl bedeutet für uns:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Aus: Kinderschutz in der Kita von Jörg Maywald / Herder-Verlag / 2013, S.33

2.2. Kindeswohlgefährdung

Folgende Definition von Kindeswohlgefährdung finden wir passend:

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrungen und Lebensgestaltung eines Kindes.“

Aus: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kinder, Susanne Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Dienst. September 2004

2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Macht sei das Vermögen einer Person oder Gruppe, ihre Ziele gegen Widerstände durchzusetzen. Diese Widerstände können in äußeren Umständen, im Willen Dritter oder in der eigenen Person liegen. Macht sei als Voraussetzung für ein geregeltes gesellschaftliches Zusammenleben sozial notwendig. (gl. Definition Brockhaus)

In der Zusammenarbeit mit Kindern, die dem Erwachsenen sowohl sprachlich als auch körperlich unterlegen sind, stehen Pädagog*innen immer wieder vor der Herausforderung den Wünschen der Kinder gerecht zu werden und die eigene Machtposition nicht wie im Folgenden Zitat auszunutzen.

„Ein Kind ist klein, sein Gewicht ist gering, es ist nicht viel von ihm zu sehen...Und was noch schlimmer ist, das Kind ist schwach. Wir können es hochheben, in die Luft werfen, es gegen seinen Willen irgendwohin setzen, wir können es mit Gewalt im Lauf aufhalten – wir können all sein Bemühen vereiteln.“ (Zitat von Janusz Korczak – 1928/29)

In der Kita zeigt sich Macht in verschiedenen Aspekten:

- Körperliche Macht (Erwachsene sind den Kindern körperlich überlegen)
- Gestaltungsmacht (z.B. die Erzieher*innen gestalten den Tagesablauf)
- Verfügungsmacht (Erzieher*innen entscheiden welches Material den Kindern zugänglich gemacht wird)
- Definitionsmacht (Erzieher*innen bewerten Dinge, die Kinder tun, sie bewerten ihren Entwicklungsstand)
- Mobilisierungsmacht (Kinder kooperieren mit Erwachsenen – „Wenn Erzieher*innen etwas wollen“, können sie Kinder überzeugen)

Macht ist in der Pädagogik allgegenwärtig und so kann es leicht zu einem Machtmissbrauch kommen, wenn nicht darüber gesprochen wird. Dies geschieht in der Selbstreflektion, im gegenseitigen Feedback geben, oder auch in Teambesprechungen, in denen das Thema allgemein reflektiert wird. Gemeinsam werden Handlungsstrategien entwickelt.

- Selbstreflexion: Eigenes pädagogisches Handeln reflektieren, sich mit anderen austauschen und Rat holen, gegebenenfalls Verhalten verändern
- Kollegiale Beratung: „Fehlverhalten“ anderen rückmelden, Hilfe anbieten, evtl. Leitung miteinbeziehen
- Leitungsteam: Ansprechpartner sein für Beratung, gemeinsam Handlungsstrategien entwickeln

Für uns in der Kita bedeutet dies konkret, dass wir jede Beschwerde ernst nehmen möchten und uns regelmäßig zum Thema Macht reflektieren wollen! An erster Stelle steht für uns, dass wir uns bewusstmachen, welche Aspekte Macht auch im Alltag hat und wir Möglichkeiten entwickeln die Kinder miteinzubeziehen und mithandeln zu lassen. Wir möchten, dass die Kinder Demokratie erleben und Selbstwirksamkeit erfahren.

Von großer Bedeutung ist hierbei auch die Stärkung der Kinder in ihren Rechten. Näheres siehe Punkt Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder (siehe Seite 11 und 12)

Wir setzen es uns zum Ziel immer mit offenen Augen und Ohren wahrzunehmen und Machtmissbrauch zu erkennen. Wir möchten nicht nur die Beziehung zwischen Erzieher*innen und Kind in den Blick nehmen, sondern auch andere Beziehungen wie z.B. Eltern / Kind, Erzieher*innen / Praktikant*innen, Hauswirtschaftskraft, Ehrenamtliche.

2.2.2. Grenzüberschreitungen

Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Grenzüberschreitungen:

- Körperliche Gewalt: Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung: Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.
- Psychische Gewalt (Instrumentalisierung und Manipulation): Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes wird ausgenutzt um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- Verbale Gewalt: Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.
- Unabsichtliche Grenzverletzungen: Beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.
- Grenzverletzende Verhaltensweisen: Haben ihre Ursache im familiären und weiteren sozialen Umfeld. Hier finden sich alle vorher beschriebenen Verhaltensweisen wieder. Grenzverletzende Verhaltensweisen können auch unabsichtlich geschehen und werden durch eine Reflektion, oder direkte Ansprache bearbeitet, so dass diese Verhaltensweisen nicht mehr vorkommen.

Auch beim Thema Grenzüberschreitungen ist ein großes und wichtiges Thema die Selbstreflektion und die gegenseitige Reflektion.

Je nach Form und Intensität der Grenzüberschreitung werden Maßnahmen eingeleitet. Bei unabsichtlichen Grenzüberschreitungen werden Rückmeldungen gegeben und gemeinsam reflektiert wie das Verhalten zu ändern ist. Wenn die Rückmeldung unter Kollegen nicht angenommen wird, muss die Leitung eingeschaltet werden.

Bei z.B. körperlicher Gewalt muss sofort gehandelt werden, Leitung und Träger eingeschaltet werden und weitere Maßnahmen ergriffen werden.

2.2.3. Gewalt unter Kindern

Gewalt unter Kindern kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Gewalt (schlagen, beißen, Haare ziehen)
- Gewalt unter Gleichaltrigen
- Gewalt mit einem Machtgefälle
- Verbale Gewalt
- Psychische Gewalt (Ausgrenzung...)

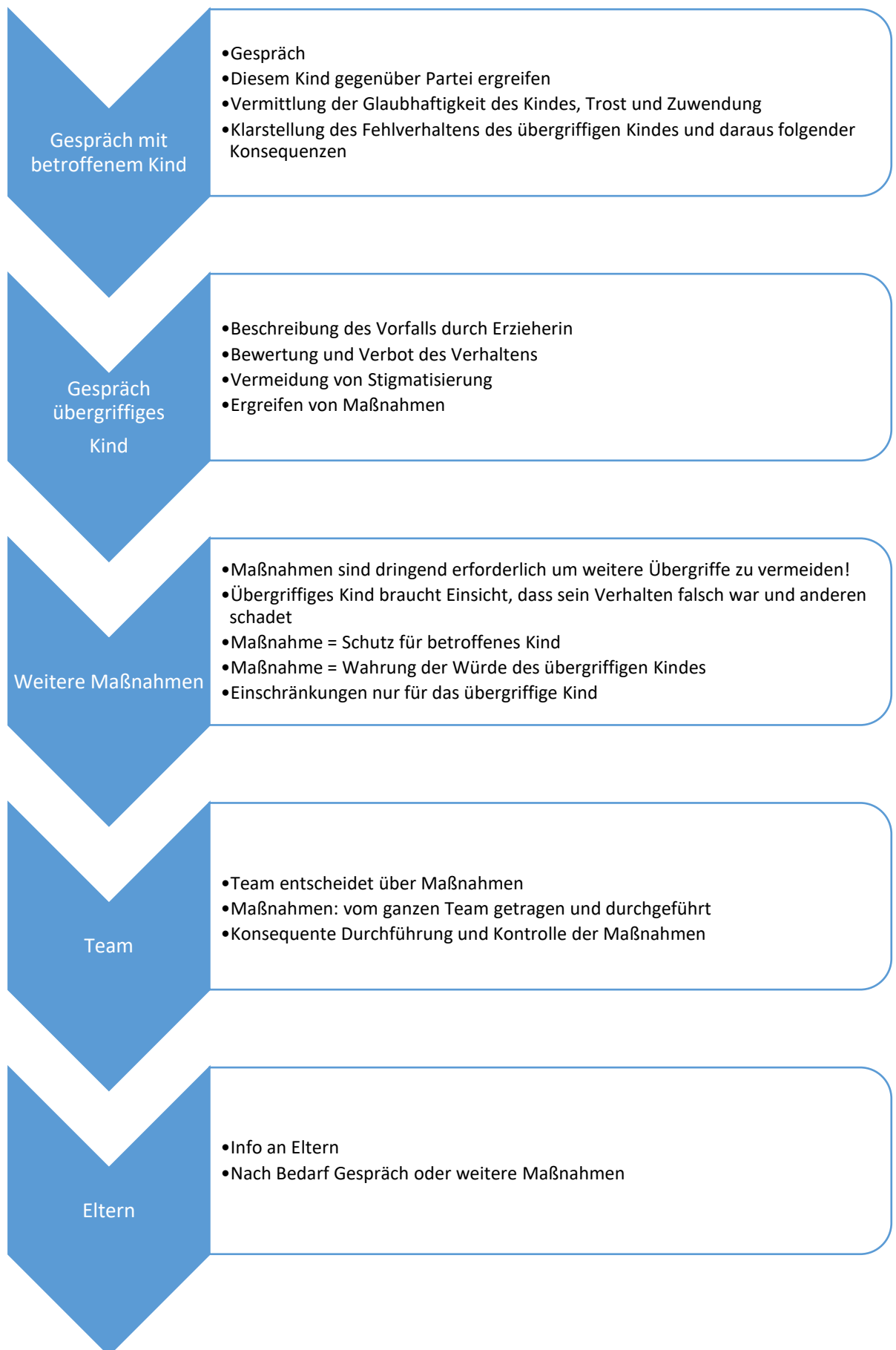
Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln für das gemeinsame Miteinander besprochen und festgelegt. Diese werden für alle sichtbar durch die Verhaltensampel gemacht. So wird auch übergriffiges Handeln klar definiert.

Bei der genaueren Betrachtung vom übergriffigen Verhalten, muss der Entwicklungsstand des Kindes, die Häufigkeit, die Intensität und die Auswahl des betroffenen Kindes bedacht werden.

So ist zum Beispiel beißen ein Verhalten, was zur Entwicklung eines Kindes gehören kann.

*„**Beißen als Reifungsphänomen** tritt eher im Alter von ein bis drei Jahren auf und nimmt dann wieder ab oder verschwindet (vgl. ebd., S. 9 ff.). Kindern in diesem Alter fehlt die Fähigkeit „der emotionalen Selbstregulation“ (vgl. Shanker 2016, S. 79 ff.). Sie haben häufig eine geringe Impulskontrolle und das Einfühlungsvermögen ist noch nicht oder nur unzulänglich ausgeprägt. Beim Spielen kann ein kleines Kind die Ziele und Gefühle des Mitspielers noch nicht ausreichend verstehen und eigene Bedürfnisse und Spielabsichten verbal nur eingeschränkt ausdrücken.“*

Ablaufverfahren Grenzverletzungen unter Kindern (alle Schritte werden dokumentiert)



3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1. Haltung

Der wichtigste und grundlegende Baustein zur Umsetzung dieses Konzepts ist, dass das ganze Team zu dem Konzept steht und es mit „Leben“ füllt.

Jede pädagogische Fachkraft ist zur stetigen Fort- und Weiterbildung bereit und erweitert ihr Wissen im Selbststudium weiter, so dass sie immer auf dem neuesten fachlichen Stand ist. Dazu gehört die regelmäßige Selbstreflektion und die Überprüfung und Evaluation im Team. Das Thema ist in turnusmäßigen Abständen ein Bestandteil der Teamsitzung und wird protokolliert. Auch bei Fallbesprechungen wird die psychosexuelle Entwicklung in die ganzheitliche kindliche Entwicklung mit einbezogen. Durch diese Vorgehensweise entwickelt und stärkt sich die authentische Handlungsfähigkeit einer jeden Fachkraft. Wichtig ist hierbei eine sexualpädagogische Sprachfähigkeit. Dazu gehört, dass man alle Körperteile mit ihren richtigen Bezeichnungen benennt (z.B. Verwendung der Begriffe Penis und Scheide), ein kindgerechtes und altersgemäßes Vokabular verwendet und dies in den normalen Sprachgebrauch einfließen lässt.

Um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern ist es wichtig, eine vertrauensvolle und beständige Beziehung zum Kind aufzubauen und zu pflegen. Die Beziehungssicherheit stärkt das Kind und ermutigt es, sich seine Welt zu erkunden.

In der Beziehungsgestaltung zwischen Kind und Erzieher*in ist es essenziell ein Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu wahren und dabei einen angemessenen Umgang zu haben.

Hierzu gehört auch das Thema Liebkosungen (Umarmen, Küssen). Hier gibt es klare Grenzen und es ist uns wichtig, eine professionelle Haltung zu haben. Die Toleranzgrenzen eines jeden Mitarbeitenden sind unterschiedlich und werden entsprechend dem beschriebenen Rahmen respektiert. Allerdings gehört zu den Vereinbarungen bei uns in der Kita, dass die Mitarbeitenden keine Kinder küssen dürfen. Auch Kinder sollten diese Grenze nicht überschreiten. Wir haben Verständnis für die Beweggründe und Sichtweise der Kinder. Wenn Kinder einen Mitarbeitenden küssen (möchten) greifen wir das Thema mit dem Kind auf und suchen mit dem Kind nach Alternativen z.B. Luftkuss.

Hier leben wir dem Kind, gemäß dem Leitsatz „Mein Körper gehört mir“ vor, wie man mit einer Situation umgeht, die die eigenen Grenzen überschreitet.

Zur Haltung der pädagogischen Fachkraft gehört weiterhin das Bild vom Kind. (siehe Bild vom Kind – Seite 10).

Ein wichtiger Aspekt der Haltung ist, dass wir alle gleichbehandeln wollen. Dies gilt nicht nur für Kinder, sondern auch für alle die mit der Kita zu tun haben. Dies gilt besonders auch für unsere Mitarbeitenden. Alle haben die gleichen Rechte und Aufgaben. Dazu gehört auch ein körpernahes „In-Beziehung-gehen“, körpernahe Pflege – und Fürsorgetätigkeiten zum selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Diese Tätigkeiten sind Bestandteil der Beziehung zwischen Kind und Erzieher*innen. Deswegen ist für uns klar, dass auch Erzieher zum Beispiel wickeln. In unserer Kita gibt es keine geschlechtertypische Arbeitsaufteilung. Dies ist auch im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG).

Ausgenommen von dieser „Wickel-Regelung“ sind lediglich Praktikant*innen (Kurzzeitpraktikanten) und Ehrenamtliche.

Um die Umsetzung der Haltung und des Schutzkonzepts im Allgemeinen zu gewährleisten, verpflichtet sich jeder Mitarbeitende mit der Unterschrift einer Selbstverpflichtungserklärung.

3.2. Bild vom Kind

„Kunterbunt sind wir, begegnen uns mit Liebe, Respekt und Neugier!“

Mit diesem Slogan beschreiben wir, wie wir uns als Kita, aber auch jedes Kind individuell mit seiner kunterbunten Vielfalt sehen. Jedes Kind bringt seine eigene Biografie (Vorerfahrungen) mit und wir möchten es dort abholen wo es steht und unterstützen sich weiter zu entwickeln.

Wir sehen jedes Kind als Experten für sich selbst und wollen es deswegen hinsichtlich seiner Interessen und Entwicklungsthemen gezielt beobachten. Wir versuchen eine anregende und vorbereitete Lernlandschaft zu bieten, damit das Kind seine eigenen Erfahrungen in seinem eigenen Lerntempo ausbauen und neue Erfahrungen sammeln kann.

Wir nehmen das Kind als kompetent wahr und möchten dies dem Kind auch vermitteln, indem wir ihm die Möglichkeit geben an seinen Handlungen zu wachsen.

Eines unserer Ziele ist es, dass das Kind zu einem selbstständigen und autonomen Menschen heranwachsen zu lassen.

Wir möchten das Kind auf dem Weg zu einer eigenen Persönlichkeit begleiten.

Selbstwirksamkeit spielt in der Zusammenarbeit mit dem Kind eine große Rolle. Wir sehen das Kind als kompetenten Partner in einer demokratischen Beziehung. Das Kind soll spüren, dass sein Denken und Handeln wirksam ist und Ergebnisse hervorbringt.

Das Kind kommt mit Neugier, Lust am Lernen und intrinsischer Motivation zu uns. Dies löst Selbstlernprozesse aus regt die Entwicklung des Kindes an.

Abschließend ist uns wichtig zu betonen, dass das Kind im Mittelpunkt steht und sich hierdurch unser pädagogisches Handeln ableitet.

Kompetent

Unbeschwert

Neugierde

Tolerant

Experte für sich selbst

Resilient

Bereitschaft zu Lernen

Unbefangen

Naturtalent

Teamfähig

3.3. Beteiligungsverfahren

Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder ist ein Kinderrecht!

Wir achten darauf, dass alle Kinder sich ihrem Entwicklungsstand gemäß einbringen können. Hierbei achten wir auf Anschaulichkeit und kindgemäße Formen der Abstimmung. (Bilder, Punkte, Muggelsteine...)

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind seine Meinung äußern kann. Egal ob verbal oder nonverbal. Bei der Gestaltung von Festen bilden sich Planungsteams aus interessierten Kindern. Diese entscheiden zum Beispiel wie die Faschingsfeier in der Kita gestaltet werden soll. Gruppeninterne Entscheidungen werden im Sitzkreis getroffen (Essen, Bastelangebote, Ablauf usw.). Bei der Vorschulkinderarbeit oder bei anderen Projektgruppen wie z.B. Interkulturelle Gruppe finden demokratische Meinungsfindungen statt. Beispielsweise bei der Namensfindung.

Alle Kinder können sich die Form der Geburtstagfeier aussuchen. Hier gibt es die Möglichkeit klassisch gruppenintern zu feiern, oder sich Kinder gruppenübergreifend auszusuchen und sich auch die päd. Fachkraft zu wählen.

Folgende weitere Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei uns:

- Kinderkonferenzen (1x in der Woche – montags vormittags)
- Kinderparlament
- Mitbestimmung bei der Essenplanung / Kinder planen selbst wo und mit wem sie essen gehen möchten
- Vorschulkindertreff
- Alltag

Genauerer entnehmen sie unserem Qualitätsstandard „**Partizipation - Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern**“ (K 2.9 BETA - Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern)

3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Die Kinder haben bei uns in der Kita, stets die Möglichkeit, ihre Beschwerden vorzutragen. Alle Fachkräfte nehmen die Beschwerden an, die die Kinder z.B. in der der

- Kinderkonferenz einmal wöchentlich – montags
- Sitzkreis
- Beschwerdepfeil
- Kindersprechzeit im Büro
- Pädagogisches Personal als Ansprechpartner

vorbringen.

Die Beschwerden der Kinder werden dokumentiert, mit Hilfe des Beschwerdeformulars für Kinder.

Genauerer entnehmen sie unserem Qualitätsstandard „**Partizipation -**

Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern“ (K 2.9 BETA - Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern)

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Präventionsangebote für Eltern und Kinder gibt es folgende in der Kita: einmal im Jahr findet ein Elternabend zum Thema statt, indem die Eltern für das Thema Kinderschutz / Kindliche Sexualität sensibilisiert werden. Es werden Hilfsangebote für die Eltern in der Kita vorgehalten (Liste Beratungsstellen, Broschüren, Info-Material → im Ordner Lebenswelt im Elterncafé) Eltern erhalten von den Fachkräften der Kita Anregungen zum Schutz des Kindes. Die Erzieher*innen gehen auf die Eltern zu und sprechen das Thema Kinderschutz / kindliche Sexualität aktiv an, da es ein Bildungsbereich der BEE ist. Schon beim Infonachmittag für die

neuen Kinder und bei Abschluss des Betreuungsvertrages wird auf das Schutzkonzept verwiesen.

Als Teil der Prävention sehen wir auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Dafür gibt es folgende Angebote:

- Elternabend zur Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz / kindliche Sexualität
- Hilfsangebote in der Kita befinden sich im Umweltordner im Elterncafé (Broschüren, Beratungsstellen, Infomaterial)
- Sensibilisierung der Eltern in Hinsicht auf Umgang mit Fotografien z.B. weisen wir Eltern darauf hin, dass sie nur ihr eigenes Kind fotografieren dürfen
- Anregungen für Eltern zum Schutz des Kindes – offener Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“ und „kindliche Sexualität“
- Beim Entwicklungsgespräch ist das Thema als Teil der Entwicklung auch benannt
- Sexualpädagogisches Konzept als Bestandteil der Kita-Konzeption
- Eltern bekommen beim Infonachmittag und bei Abschluss des Betreuungsvertrags Informationen zum Thema (Konzeption und sexualpädagogisches Konzept werden angeboten und zugänglich gemacht)
- Unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen werden anerkannt

Erziehungspartnerschaft bei unterschiedlichen Anlässen, je nach gegebener Situation, ist uns sehr wichtig.

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Um etwas zu unseren baulichen Gegebenheiten in unserer Kita in Sicht auf das Schutzkonzept zu sagen, ist es uns wichtig diese in drei Kategorien zu unterteilen.

Zonen höchster Intimität: Toiletten-, Wickelbereich und Schlafräum

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen.

Der Wickelbereich ist vom Flur aus mit einer Tür mit Fenster getrennt. Durch das Fenster kann man den Wickeltisch nicht einsehen, damit die Intimsphäre des Kindes gewährleistet ist und diesem Schutz bietet. Die Person am Wickeltisch ist zu sehen, damit ein Einblick in die Wickelsituation gegeben ist. Dies dient zum Schutz aller Beteiligten.

Vor dem Kinderbad macht ein Schild die Erwachsenen aufmerksam, dass dies ein Raum mit hoher Intimität ist und sie diesen nicht regulär betreten sollen.

Wenn Personen, in diesen Räumen Tätigkeiten durchführen müssen, dann wird das Personal informiert und alle Kinder werden begleitet.

Generell wenn Außenstehende im Haus sind, werden alle Teammitglieder informiert und handeln mit erhöhter Aufmerksamkeit.

Zonen mit mittlerer Intimität: Gruppen-, und Funktionsräume

Die Türen der Gruppenräume sind außerhalb des Sitzkreises und der Essenssituation immer offen. So entsteht zum einen eine Transparenz gegenüber den Kol-

legen und der Eltern und zum anderen wird den Kindern so die Möglichkeit gegeben, den Flur zu beobachten, wann die Eltern kommen oder ihre Freunde in den anderen Gruppen zu sehen bzw. zu besuchen sind.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flur und Außengelände

Der Eingangsbereich bzw. der Flur ist von der Eingangstür komplett einsehbar. Weshalb wir z.B. darauf achten, dass sich kein Kind im Flur umzieht, oder nackt herum läuft z.B. nach dem Matschen. Zusätzlich haben wir die zweite Tür im Eingangsbereich so gestaltet, dass man einen kleinen Sichtschutz hat und von außen nicht sofort alles sieht.

In den Fluren befinden sich verteilt die Garderoben der Kinder. Nach der Bringzeit um 9:30 Uhr dürfen die Kinder ohne Begleitung den Flur zum Spielen nutzen.

Unser Außengelände ist von der Seite des Bolzplatzes der Jugendfreizeitstätte komplett einsehbar. Was für das Personal bedeutet, hier genau zu schauen, wer befindet sich am Zaun, wer schaut und was macht derjenige vielleicht. Dies ist ein sensibler Bereich, der genau beleuchtet werden muss.

Der Matschbereich im Außengelände hat eine günstige Lage, da er nicht für Außenstehende einsehbar ist und so die Kinder auch in Badebekleidung unbeobachtet spielen können.

Der Matschplatz lädt die Kinder ein, sich zurückzuziehen und unbeobachtet zu Spielen. Sonst befindet sich im Außengelände keine weitere Rückzugsmöglichkeit für die Kinder. Diesen Bereich hat das Personal besonders im Blick.

Unsere Eingangstür ist immer geschlossen, so dass alle Besucher der Kita klingeln müssen und nicht einfach so die Kita betreten können. Dies macht die Kita zu einem sicheren Ort!

Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppen können zum Teil eingesehen werden. So besteht die Möglichkeit die Kinder während des Spiels zu beobachten, ohne sie in der Spielsituation zu stören. Jedoch gehört es auch zu unserem pädagogischen Auftrag Kindern Räume oder Möglichkeiten zu bieten, in denen sie ungestört sein können und sich unbeobachtet fühlen dürfen.

Viele Räume, die von Kindern genutzt werden, haben in ihrer Tür einen Glaseinsatz, was eine Einsicht ermöglicht.

Dann gibt es noch die baulichen Gegebenheiten, die kritischer betrachtet werden sollten, einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden müssen und eine erhöhte Aufsichtspflicht benötigen:

Durch die teiloffene Arbeit bewegen sich die Kinder selbständig durch die Räume und wechseln diese mit Ab- und Anmeldung. Kinder kennen ihre Laufwege, können aber durch kindliche Neugier auch von ihrem Weg abkommen und wo anders ankommen. Gerade wenn Kinder in den Turnraum gehen, kontrollieren wir z.B. durch einen Anruf ob das Kind angekommen ist. Dabei ist es uns wichtig, dass das Kind dies nicht als Kontrolle erlebt. Sie sollen erleben, dass man ihnen Vertrauen entgegenbringt, was sie und ihr Selbstbewusstsein stärkt. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass hier ein erhöhter Aufsichtsbedarf besteht und dieser kontrolliert werden muss.

Auch die Möglichkeit die Räume alleine zu nutzen besteht für die Kinder. Die Entscheidung ob ein Kind alleine in einem Raum spielen darf, hängt von mehreren Faktoren ab. Wie z.B. Entwicklungsstand, Kinder-Konstellationen, Vorerfahrungen. Natürlich bedarf es hierfür Regeln, die mit den Kindern gemeinsam besprochen und gestaltet werden (siehe Thema Aufsichtspflicht). Und auch Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden.

3.7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird mit dem Betreuungsvertrag von den Eltern auf die Kita bzw. das pädagogische Personal zweitweise übertragen. Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Pflicht, darauf zu achten, dass die ihnen anvertrauten Minderjährigen

- keinen Schaden erleiden
- anderen keinen Schaden zufügen und
- durch andere Personen nicht gefährdet werden

Die Erzieher*innen sollten wissen, wo sich die Kinder befinden und was sie gerade machen. Auch müssen sie vorhersehbare Gefahren erkennen und die Kinder vor eventuellen Schäden bewahren.

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB VII sollen Kinder in Tageseinrichtungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Hierzu gehört auch, den Kindern Verantwortung zu geben und ihnen Dinge zuzutrauen wie z.B. einen Raum selbständig zu wechseln, oder auch einen Raum alleine zu nutzen. Hier gehört es natürlich zur Aufsichtspflicht dies zu überprüfen, indem man nach einer gewissen Zeit nach den Kindern in den Raum schaut. Und es muss für die Kinder klare Regeln geben, die gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden. Genauso gibt es zum Beispiel die Konsequenz bei Regelverstößen, dass das Kind den Raum nicht mehr alleine nutzen darf.

Generell ist die Intensität der Aufsicht von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Alter des Kindes
- Charakter des Kindes
- Erfahrungsstand des Kindes
- Reifezustand des Kindes

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

3.8.1. Warum gibt es das sexualpädagogische Konzept?

Das sexualpädagogische Konzept ist ein Teil des Schutzkonzeptes.

Die Sexualentwicklung und Sexualerziehung sind von je her pädagogische Themen, die unseren Alltag begleiten und keine neue pädagogische Ausrichtung. Aber bedingt durch gesetzliche und gesellschaftliche Anforderung, wie z.B. Verbesserung des Kindesschutzes ist es für uns als Erfüllung unseres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages wichtig, dass pädagogische Ziele, Standards und verbindliche Regelungen konzeptionell festgehalten werden.

Das sexualpädagogische Konzept spiegelt die Haltung der pädagogischen Fachkräfte und gibt den derzeitigen und zukünftigen Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung. Des Weiteren ist es ein Angebot an die Eltern, sich gleichfalls mit dem Thema auseinander zu setzen.

Kinderschutz und kindliche Sexualität sind grundlegende Bedürfnisse und Entwicklungsthemen der Kinder und sind gleichzeitig ein Kinderrecht. Diese sind auch gesetzlich verankert (UN-Kinderrechtskonvention) und Teil der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.

3.8.2. Was ist kindliche Sexualität?

Die wichtigste Erkenntnis ist, dass die kindliche Sexualität nicht mit der von Erwachsenen zu vergleichen ist.

3.8.2.1.: Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität (aus: Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita – Kinder schützen, stärken und begleiten):

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
• Spielerisch, spontan • Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet • Erleben des Körpers mit allen Sinnen • Egozentrisch • Wunsch nach Nähe und Geborgenheit • Unbefangenheit • Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	• Absichtsvoll, zielgerichtet • Auf Entspannung und Befriedigung orientiert • Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet • Beziehungsorientiert • Verlangen von Erregung und Befriedigung • Befangenheit • Bewusster Bezug zu Sexualität

3.8.2.2 Phasen psychosexueller Entwicklung

Säuglingsalter / 1. Lebensjahr	• Genießen großflächigen Körperkontakt • Empfinden beim Streicheln, Schmusen und Liebkosungen Wohlgefühl, Sicherheit und ein Gefühl des Urvertrauens • Nehmen ihre Umgebung mit allen Sinnen wahr • Erkunden alles um sich herum mit dem Mund • Saugen bereitet ihnen Vergnügen, beruhigt und entspannt sie • Berühren sich selbst und entdecken hierbei ihren Körper
Kleinkindalter / 2. und 3. Lebensjahr	• Entwicklung der eigenen Identität / Geschlechtsidentität und den damit verbundenen Geschlechterrollen • Entwickeln ein Interesse an ihrem Körper und an denen anderer Menschen • Berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich absichtlich, weil sie sich dabei beruhigen und wohl fühlen • Interessieren sich für ihre Körperrausscheidungen • Stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane • Entwickeln Schamgefühl • Sie lernen etwas über (Körper-)Grenzen
Kinder im 4. bis 6. Lebensjahr	• Wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und dies auch bleiben werden • Erforschen spielerisch den eigenen Körper und den Körper anderer / das Forschen-Spielen-und-Lernen-Prinzip • Testen ihre Rolle als Junge oder Mädchen aus • Sind an der Fortpflanzung interessiert und stellen entsprechende Fragen • Entwickeln ein deutliches Schamgefühl und setzen zunehmend klare Grenzen • Das sexuelle Interesse spiegelt sich auch im sprachlichen Bereich wieder. Sie testen ihr Vokabular provokant aus

3.8.3. Ziele

- Bewusste und gesunde Körperwahrnehmung, Körperteile richtig benennen und erforschen
- Gesundes Gefühl für Nähe / Distanz
- Intimsphäre zu schützen
- Kinder stärken / Resilienz / eigene Grenzen kennen und durchsetzen = Prävention
- Möglichkeiten geben, Geschlechtsidentität zu entwickeln
- Gute Zusammenarbeit mit Eltern
- Gegenseite Akzeptanz / Verständnis im Team
- Sicherheit erlangen (Fachwissen stetig erweitern und aktualisieren)
- Kindern Regeln und Grenzen vermitteln
- Körperhygiene den Kindern bewusstmachen und näherbringen
- Jede*r soll die Chance / Möglichkeit haben, offen zu sprechen
- Das Lernen erfolgt nicht vorrangig durch gelenkte Lernprozesse, sondern durch Selbstbildungsprozesse
- Thema soll zu einem ganz „normalen“ Thema werden
- Kinder kennen Handlungsmöglichkeiten bei schwierigen Situationen

3.8.4. Umsetzung Kita

Das Kind mit seinen Bedürfnissen und Themen steht im Mittelpunkt. Wir versuchen eine Umgebung zu schaffen, die Bildungsprozesse aktiviert und in der die Kinder ihre Entwicklung aktiv gestalten können.

Raumgestaltung:

- Wir schaffen Rückzugsmöglichkeiten, um die Möglichkeit zu bieten, sich zurückzuziehen
- Durch die verschiedenen Schwerpunkte in den Gruppen, haben die Kinder in allen Räumen die Möglichkeit, in verschiedene Rollen zu schlüpfen, besonders in den Rollenspielbereichen
- Bilderbücher regen zum Entdecken an
- Verschiedene Materialien wie z.B. Puzzle, Puppen usw.
- Gezielte Angebote und Alltagssituationen:
- Wahrnehmungsspiele und Sinnesspiele
- Lieder, Fingerspiele
- Vermittlung der Leitsätze (siehe Seite 19)
- Projekte
- Umgang mit Gefühlen
- Förderung der Selbstbestimmtheit
- Gefühlsuhr
- Kindern Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (z.B. Notinseln, Besuch Polizei)
- Kinder stärken NEIN zu sagen usw.

Sollte ein Kind Aufklärungsfragen stellen, wie z.B. zur Geburt, ist seine Neugier für das Thema erwacht. Wenn ein Kind mit einer Frage zu uns kommt, reagieren wir als erstes mit einer Gegenfrage, um den Wissenstand des Kindes zu ermitteln. Bei der Beantwortung der

Frage spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Entwicklungsstand, Alter, Wissenstand und wie weit das Interesse des Kindes besteht.

In einer solchen Situation ist uns der direkte Austausch mit den Eltern besonders wichtig.

3.8.5 Prävention

Prävention ist ein großer und wichtiger Bereich, unter den viele Punkte fallen. Das Schutzkonzept als Ganzes sehen wir als Grundgerüst für die Prävention. Alle Themen beinhalten Teile der Prävention. Dabei ist uns besonders das positive Selbstbild des Kindes wichtig.

Das positive Selbstbild des Kindes wird im Alltag gestärkt:

- Durch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Durch die klare Kommunikation von eigenen Grenzen und Akzeptanz der Grenzen anderer
- Indem das Kind seine Persönlichkeit und Gefühle ausleben darf
- Klare Trennung von guten und schlechten Geheimnissen und den Umgang mit ihnen
- Durch vielfältige Angebote zum Erleben des eigenen Körpers
- Durch demokratische Teilhabe am Alltag
- Die Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung

3.8.6 Leitsätze / Regeln / Ablaufverfahren Grenzverletzungen unter Kindern

Für das Zusammenleben in der Kita ist es wichtig gemeinsame Regeln zu entwickeln und einzuhalten. Gerade in sensiblen Bereichen ist dies noch bedeutsamer.

Wir vermitteln und bearbeiten mit den Kindern folgende Leitsätze:

- Mein Körper gehört mir / Es gibt gute und schlechte Berührungen / Respektiere die Grenzen anderer
- Geschenke sind umsonst
- Kinder haben keine Schuld
- Du hast ein Recht auf Hilfe, auch wenn es dir vielleicht verboten wurde
- Vertraue deinem Gefühl
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Du darfst Nein sagen

und haben hierfür folgende Regeln aufgestellt:

- Kinder dürfen andere Kinder nicht zu einem Spiel zwingen, überreden oder erpressen
- Kein Kind darf sich oder andere verletzen / Es darf nichts in Körperöffnungen eingeführt werden
- Jedes Kind darf für sich selbst bestimmen, was es möchte, oder nicht / Grenzen der Kinder werden gewahrt
- Der Altersunterschied darf nicht zu groß sein und die Kinder müssen vom Entwicklungsstand ungefähr gleich sein
- Es darf kein Machtgefälle zwischen den Kindern entstehen

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Bei der Personalauswahl und -entwicklung berücksichtigt die pädagogische Gesamtleitung das Thema Kinderschutz, indem dieses Thema in den Bewerbungsgesprächen angesprochen wird (Haltung dazu erfragen, Erfahrungen, theoretisches Wissen, Fachpraxis).

Des Weiteren unterzeichnet jede*r Mitarbeiter*in eine Selbstverpflichtungserklärung und legt alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor (diese Vorlage wird in KitaPlus dokumentiert).

Einmal im Jahr sorgt die Kita-Leitung für eine entsprechende fachliche Auffrischung des Wissens aller Fachkräfte. Diese Teamsitzung wird entsprechend dokumentiert (siehe Anhang). Zu den Inhalten gehört die Besprechung eines grenzwahrenden Umgangs untereinander, mit den Kindern, den Eltern und anderer Personen der Kita. Diese Teamsitzung beinhaltet auch eine themenspezifische Fortbildung der Fachkräfte zum Thema Kinderschutz.

Die Fachkräfte können in Absprache mit der Leitung und des Fortbildungsetats der Kita an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema teilnehmen (siehe Fortbildungsangebote des DW, SPFZ, usw.).

Der Verhaltenskodex zum achtsamen Umgang miteinander und zum aktiven Kinderschutz ist allen Mitarbeitenden bekannt. Alle in der Kita arbeitenden Personen verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung, nach diesem Verhaltenskodex zu arbeiten. Den Eltern wurde dieser Verhaltenskodex vorgestellt und ihnen ist bekannt, wo sie ihn in der Kita einsehen können (im Elterncafé zur Ansicht).

Verhaltensampeln hängen für alle Kinder sichtbar in den Gruppenräumen aus. Die Verhaltensampel für Erwachsene hängt im Personalraum aus und ein Exemplar befindet sich im Elterncafé im Elternordner. Sie wurde inhaltlich sowohl mit dem Erzieher*innen, als auch mit den Eltern und mit den Kindern erarbeitet.

Diese Verhaltensampel ist Teil des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita. Siehe Qualitätsmanagementdokumentation F.3.5. Umgang mit Beschwerden und K2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Beschwerde von Kindern.

Als unabhängige Ansprechpersonen verstehen wir die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle und des Kinderschutzdienstes in Ludwigshafen. Hier ist Frau Elessner als Leitung namentlich benannt (siehe Träger A – Z, Buchstabe I Insofern erfahrene Fachkraft). Zur internen Beratung stehen sehr gerne die pädagogische Gesamtleitung, Frau Wagner, Frau Wöhlert, Frau Kolar und die zuständige Fachberatung, Herr Schönthal, zur Verfügung.

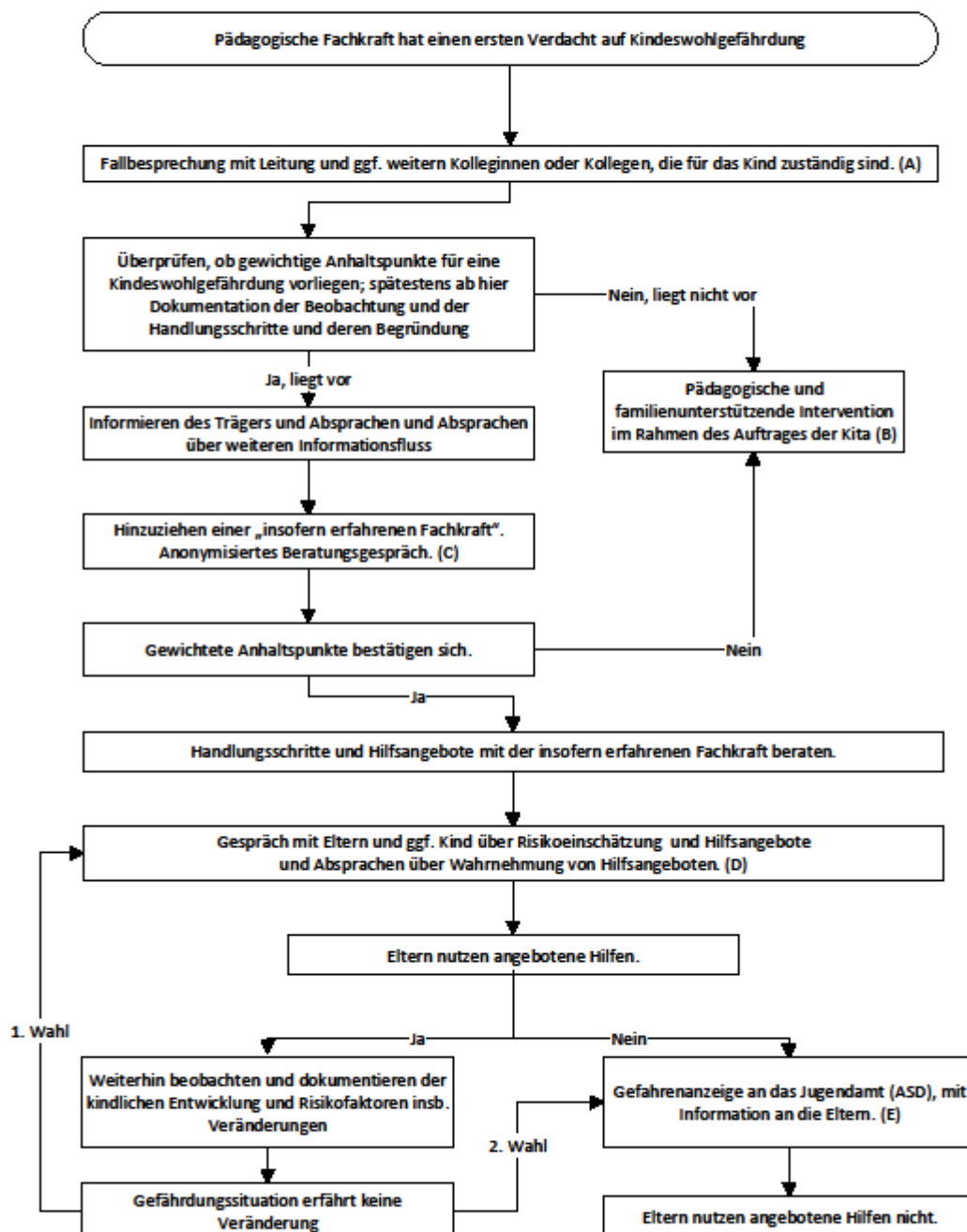
Für Praktikanten gibt es vom Träger einen Praktikantenleitfaden mit allen wichtigen Informationen rund um den Praxiseinsatz.

Genauer entnehmen sie unserem Qualitätsstandard F.2.3.2. Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und dem Qualitätsstandard K 2.12. Kinderschutz.

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



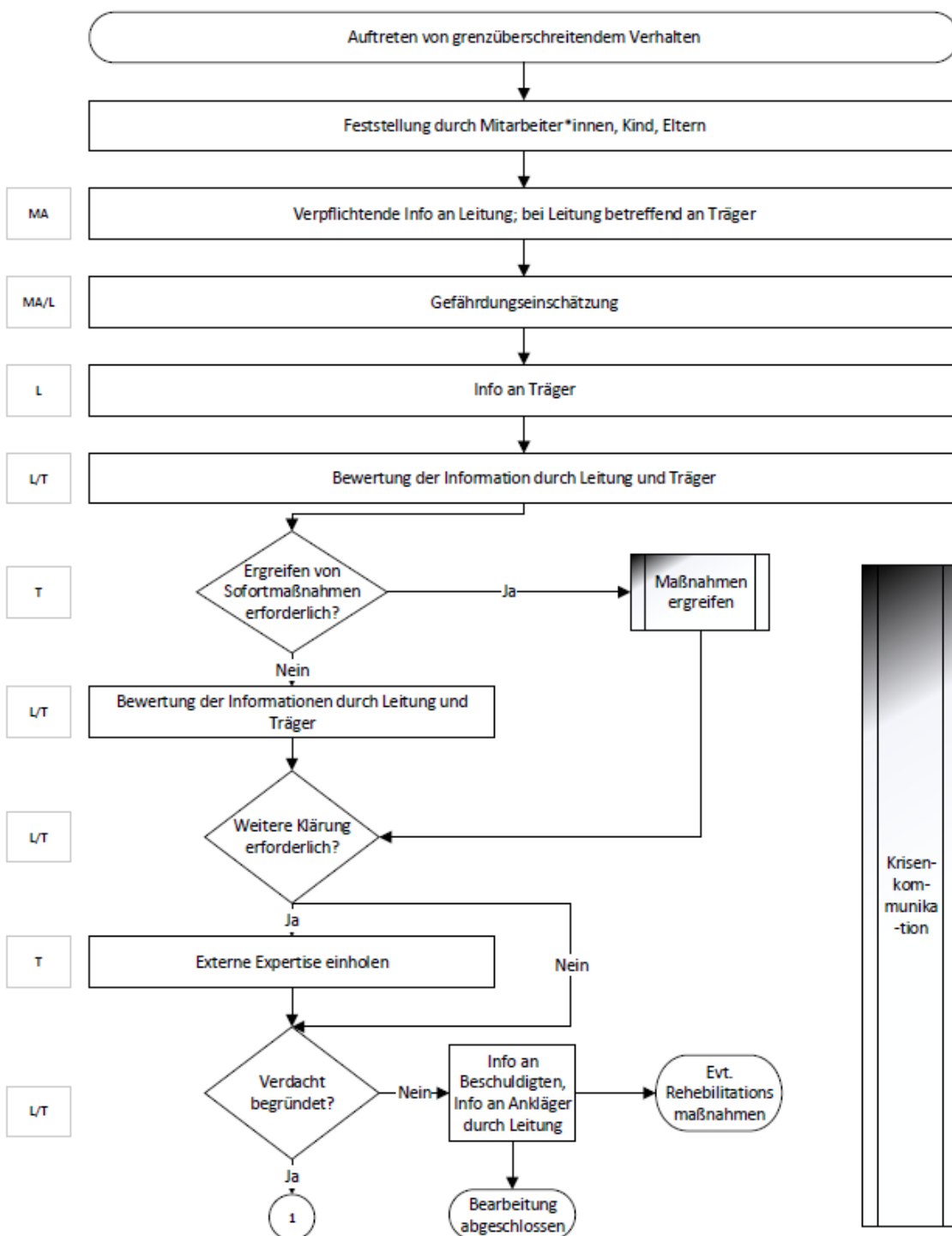
Verfahrensablauf § 8a SGB VIII

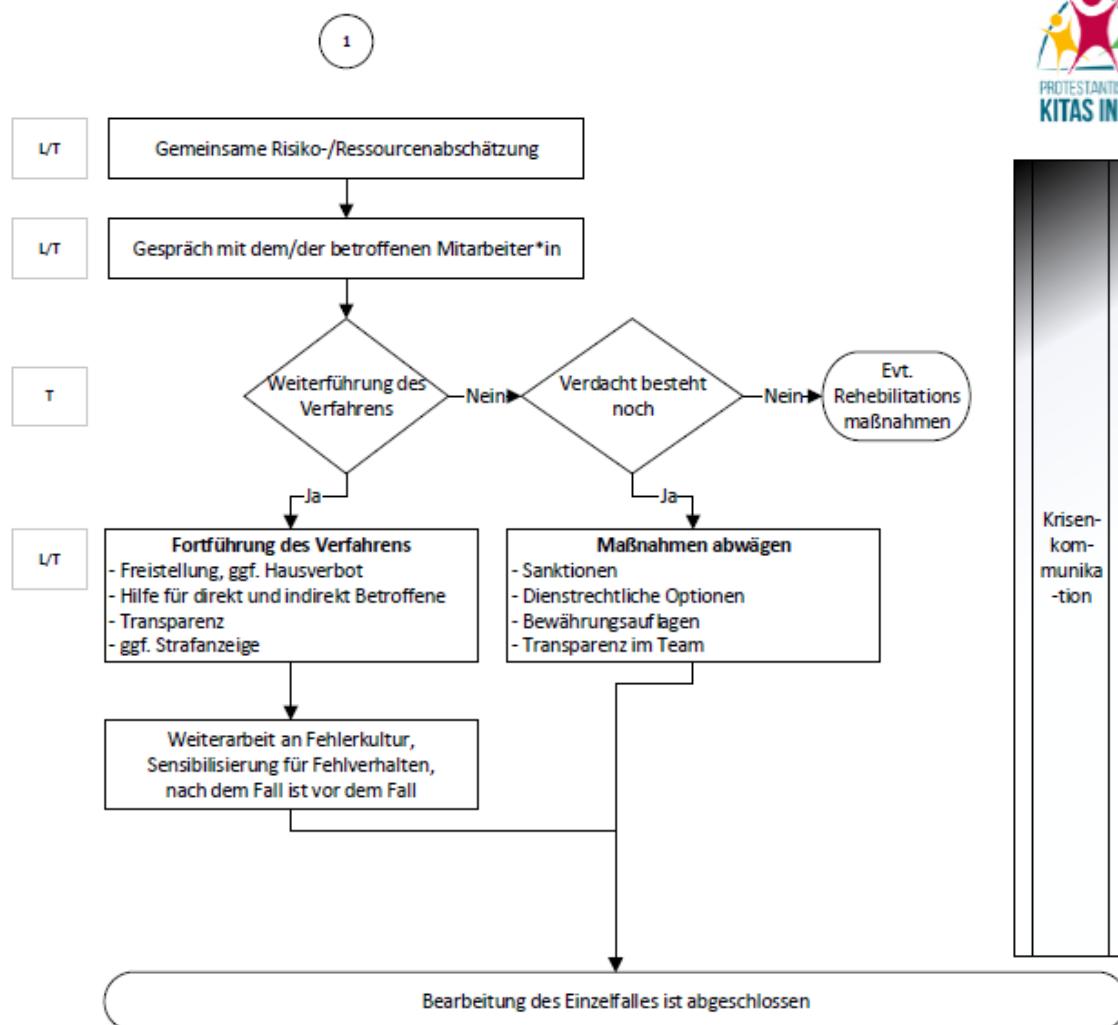


Nach einer Vorlage des Fachbereich
Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

Wer

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen





Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
T: Träger

Nach einer Vorlage von der Paritätische Gesamtverband

Zur besseren Einschätzung nutzen wir die Einschätzskala „Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

6. Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechte
- Grundgesetz (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Jugendschutzgesetz
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen)
- §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

7. Literaturangaben

- Kinderschutz in der Kita von Jörg Maywald / Herder-Verlag / 2013
- *Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kinder, Susanne Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten rummeln (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Dienst. September 2004*
- Kindergarten Heute 08/2015 „Mädchen sein, Junge sein – die psychosexuelle Entwicklung des Kindes“
- Elternbrief (BETA) Nr. 50
- Sexualpädagogik in der Kita – Kinder schützen, stärken und begleiten, Freiburg i.B. 2013, Jörg Maywald
- Sexualpädagogisches Konzept „Nordstern-Kiddies“
- Sexualpädagogisches Konzept – Schutzkonzept – von der Kita Sonnenblume / Caritas RheinBerg
- Sexualentwicklung von Kita-Kindern / Cornelsen / Bettina Langner / 1.Auflage 2019
- Rahmenkonzept für Sexualpädagogik und den Umgang mit Körperlichkeit in städt. Kitas – Stadt Bielefeld
- Präsentation „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ von Stefan Ortelbach / Pro Familia Beratungsstelle Ludwigshafen